Kleine Anfrage

des

Abgeordneten Henning Homann

Fraktion SPD

Thema:

Konsequenzen der Hochwasserschutzmaßnahmen auf Fließgeschwindigkeit der Mulde und Grundwasserpegel

Fragen an die Staatsregierung:

- 1. Wie verändert sich nach Ansicht der Staatsregierung die Fließgeschwindigkeit der Mulde durch die geplanten Hochwasserschutzmaßnahmen bei normalem Pegelstand?
- Wie verändert sich nach Ansicht der Staatsregierung die Fließgeschwindigkeit der Mulde durch die geplanten Hochwasserschutzmaßnahmen bei Hochwasser HQ50 und HQ100?
- 3. Wie verändert sich nach Ansicht der Staatsregierung der Grundwasserpegel in Roßwein durch die geplanten Hochwasserschutzmaßnahmen bei normalem Pegelstand?
- 4. Wie verändert sich nach Ansicht der Staatsregierung der Grundwasserpegel in Roßwein durch die geplanten Hochwasserschutzmaßnahmen bei Hochwasser HQ50 und HQ100?

Dresden, den 05. Oktober 2010

Wille Control

MdL Henning Homann

Eingegangen am

05. OKT. 2010

Ausgegeben am

0 3. NOV. 2010

Der Staatsminister

STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT Postfach 10 05 10 | 01076 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages Herrn Dr. Matthias Rößler Bernhard-von-Lindenau-Platz 1 01067 Dresden

Kleine Anfrage des Abgeordneten Henning Homann, SPD-Fraktion Drs.-Nr.: 5/3880

Thema: Konsequenzen der Hochwasserschutzmaßnahmen auf Fließgeschwindigkeit der Mulde und Grundwasserpegel

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wie verändert sich nach Ansicht der Staatsregierung die Fließgeschwindigkeit der Mulde durch die geplanten Hochwasserschutzmaßnahmen bei normalem Pegelstand?

Die Fließgeschwindigkeit ändert sich durch die geplanten Maßnahmen im Mittel nicht.

Frage 2: Wie verändert sich nach Ansicht der Staatsregierung die Fließgeschwindigkeit der Mulde durch die geplanten Hochwasserschutzmaßnahmen bei Hochwasser HQ50 und HQ100?

Oberhalb der Brücke Dresdner Straße in Roßwein wird sich die Fließgeschwindigkeit der Freiberger Mulde im Mittel um ca. 10 % verringern. Unterhalb der Brücke wird sich die Fließgeschwindigkeit im Mittel um ca. 10 % erhöhen.

Frage 3: Wie verändert sich nach Ansicht der Staatsregierung der Grundwasserpegel in Roßwein durch die geplanten Hochwasserschutzmaßnahmen bei normalem Pegelstand?

Der Grundwasserpegel wird durch die Hochwasserschutzmaßnahmen bei normalem Pegelstand nicht beeinflusst.

Durchwahl

Telefon +49 351 564-2000 Telefax +49 351 564-2009

poststelle@ smul.sachsen.de*

Ihr Zeichen PPD 2-2012 Wu/Ho

Ihre Nachricht vom 6. Oktober 2010

Aktenzeichen (bitte bei Antwort angeben) Z-0141.50/18/3256

Dresden, 01.11.2010

Hausanschrift: Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft Archivstraße 1 01097 Dresden

www.smul.sachsen.de

Verkehrsverbindung: Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Für Besucher mit Behinderungen befinden sich gekennzeichnete Parkplätze am Königsufer. Für alle Besucherparkplätze gilt: Bitte beim Pfortendienst melden.

* Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente



Frage 4: Wie verändert sich nach Ansicht der Staatsregierung der Grundwasserpegel in Roßwein durch die geplanten Hochwasserschutzmaßnahmen bei Hochwasser HQ50 und HQ100?

Der Grundwasserstand hinter der Hochwasserschutzanlage wird nicht über Oberkante Gelände ansteigen und damit im Hochwasserfall mit Hochwasserschutzanlage durch die vorgesehenen Pumpen niedriger sein als ohne Hochwasserschutzanlage.

Mit freundlichen Grüßen

Seite 2 von 2